

1. Geltungsbereich

- Diese AGB gelten für alle Verträge über die mietweise Überlassung von Hotelzimmern und/oder Apartments zur Beherbergung, die zwischen einem Hotel der Four Peaks Hospitality Group (Four Peaks und /oder Hotel) als Betriebsführungsgesellschaft der Four Peaks Hotels in Österreich mit Dritten („Gast“) abgeschlossen werden sowie für alle erbrachten weiteren Leistungen und Lieferungen von dem Hotel („Beherbergungsvertrag“). Einschließlich der Nutzung der Wellness- und SPA- Bereiche, sofern vorhanden.
- Ergänzend gelten die jeweiligen Hausordnungen für die Hotels inklusive aller Restaurationen und – oder Verkaufsbereiche sowie die Hausordnungen der jeweiligen SPA Bereiche.
- Abweichend von diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für Veranstaltungen einschließlich Caterings die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Veranstaltungen.

2. SPA / Fitness / Mitgliedschaften

- Die Benutzung des SPA, Fitness und/oder Wellness Bereich des Hotels ist externen Kunden nur gegen Vorlage des gültigen Mitgliedsausweises und/oder Kunden mit einer Zimmerkarte gestattet. Ein Mitgliedsausweis ist nur notwendig, wenn die Benutzung des SPA, Fitness und/oder Wellness Bereich des Hotels mittels Mitgliedsausweises durch das Hotel angeboten wird. Dieser Ausweis ist personengebunden, nicht übertragbar, und muss als Identitätsnachweise bei jedem Besuch der Einrichtung vorgelegt werden. Der Kunde ist verpflichtet, für die sichere Verwahrung seines Mitgliedsausweises Sorge zu tragen. Einen Verlust des Mitgliedsausweises ist unverzüglich dem Hotel zu melden. Für die Ausstellung eines neuen Mitgliedsausweises wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von EUR 50,00 fällig. Anschriften- und Namensänderungen, sowie Änderungen der Bank- und Kontoverbindungen sind dem Hotel umgehend schriftlich bekannt zu geben.
- Die Einrichtungen des SPA, Fitness und/oder Wellness Bereich des Hotels können ausschließlich zu den offiziellen Öffnungszeiten genutzt werden. Änderungen des Fitness- und Kursangebots bleiben dem Hotel vorbehalten. Das Hotel behält sich vor, den Zugang zu den Einrichtungen im Falle von Exklusivbuchungen an bis zu 5 Tagen pro Monat in einem für die Kunden zumutbaren Rahmen einzuschränken. Solche Einschränkungen werden mindestens 3 Tage im Voraus durch Aushänge im SPA, Fitness und / oder Wellness Bereich oder schriftlich bekannt gemacht.
- Ein finanzieller Ausgleich erfolgt nur im Falle einer vollständigen Sperrung aller Einrichtungen des SPA, Fitness und / oder Wellness Bereich für einen Zeitraum, der länger als [5 Tage] andauert.
- Eine jährliche Revision ist von finanziellen Ausgleichsregelungen ausdrücklich ausgenommen.
- Das anwesende Personal ist berechtigt, soweit dies zur Aufrechterhaltung eines geordneten Betriebs des SPA, Fitness und / oder Wellness Bereich des Hotels der Ordnung und Sicherheit oder Einhaltung der Hausordnung nötig ist, Weisungen zu erteilen. Diesen Weisungen ist Folge zu leisten.
- Der Kunde ist verpflichtet, das monatlich vereinbarte Entgelt für eine Mitgliedschaft und das einmalig fällige Betreuungspaket gemäß Mitgliedsvertrag zu zahlen. Die vereinbarten Preise schließen die jeweilige gesetzliche Mehrwertsteuer ein.

-
- Die Zahlung des Entgeltes erfolgt ausschließlich per SEPA Lastschriftverfahren, und wird monatlich am 10. vom Hotel eingezogen. Sollte der 10. auf einen Feiertag oder ein Wochenende liegen, verschiebt sich der Lastschritteinzug auf den nächsten Werktag. Die Bekanntgabe der Bankdaten sowie die Zustimmung des Lastschriftverfahrens des Kontoinhabers erfolgt schriftlich zusammen mit dem Mitgliedsvertrag.
 - Mit dem ersten Lastschritteinzug erfolgt die Abrechnung des Betreuungspaketes gemäß Mitgliedsvertrag.
 - Im Falle mangels Deckung oder unberechtigten Widerrufs nicht eingelöster oder zurückgereichter Lastschriften ist das Hotel berechtigt, die Bankrücklastschrift dem Kunden zu berechnen und mit der nächsten Lastschrift einzuziehen. Bei Rücklastschriften erhebt das Hotel EUR 10,00 inkl. jeweiliger gesetzlicher Mehrwertsteuer als Rücklastschriftgebühr inklusive Porto zuzüglich der entstandenen Bankgebühren.
 - Die Vertragslaufzeit beträgt, sofern nicht anders vereinbart, zwölf Monate.
 - Die Mitgliedschaft kann beiderseits mit einer Frist von einem Monat zum Ende der Mindestvertragslaufzeit gekündigt werden.
 - Erfolgt keine Kündigung, verlängert sich der Vertrag jeweils um weitere sechs Monate.
 - Nach Ablauf der Verlängerungszeit beträgt die Kündigungsfrist einen Monat zum Monatsende.
 - Jede Kündigung bedarf der Schriftform. Das Recht der außerordentlichen Kündigung bleibt hiervon unberührt.
 - Bei einer durch einen Arzt attestierten, nachweislichen Sportunfähigkeit von mindestens einem Monat Dauer, kann die Mitgliedschaft für die Dauer der nachweislichen Sportunfähigkeit befristet ruhendgestellt werden, sofern durch die Erkrankung die Nutzung des gesamten SPA, Fitness und/oder Wellness Bereich ausgeschlossen ist. Während der Zeit des Ruhens ist die Mitgliedschaft beitragsfrei. Nach Beendigung der Verhinderung endet die Aussetzung der Mitgliedschaft. Nachträgliche Nachweise können nicht berücksichtigt werden.
 - Die Mitgliedschaft kann auf eine andere Person gegen eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von EUR 20,00 inkl. jeweiliger gesetzlicher Mehrwertsteuer übertragen werden, soweit kein wichtiger Grund gegen eine Übertragung vorliegt. Ein solcher kann sich auch wegen der Person, der die Mitgliedschaft übertragen werden soll, ergeben. Eine Übertragung ist nur ab dem 1. des auf die Geltendmachung der Übertragung folgenden Monats möglich und bedarf der Schriftform

3. Reservierungen

- Mit einer Reservierung bietet der Gast den Abschluss eines Beherbergungsvertrag an.
- Bei entsprechender Verfügbarkeit des gebuchten Zimmers erhält der Gast von dem Hotel eine Reservierungsbestätigung.
- Durch diese Annahme der vom Gast vorgenommenen Reservierung kommt ein Beherbergungsvertrag zwischen dem Hotel und dem Gast zustande.
- Angebote von dem Hotel in Bezug auf verfügbare Zimmer sind freibleibend und unverbindlich.

-
- Das Hotel kann nach freiem Ermessen den Abschluss eines Beherbergungsvertrages ablehnen.
 - Es besteht kein Anspruch auf Inanspruchnahme der Übernachtungsdienstleistung in einem bestimmten Zimmer.
 - Das Hotel behält sich das Recht vor, branchenübliche Restriktionen wie Mindestaufenthalte, Buchungsgarantien oder Anzahlungen für bestimmte Daten zu definieren.

4. Rücktritt des Kunden (z.B. Abbestellung, Stornierung) / Nichtinanspruchnahme der Leistungen des Hotels

- Ein Rücktritt des Kunden von dem mit dem Hotel geschlossenen Vertrag bedarf der schriftlichen Zustimmung des Hotels. Erfolgt diese nicht, so ist der vereinbarte Preis aus dem Vertrag auch dann zu zahlen, wenn der Kunde vertragliche Leistungen nicht in Anspruch nimmt. Dies gilt nicht in den Fällen, in denen dem Kunden ein Festhalten am Vertrag nicht mehr zugemutet werden kann oder ihm ein gesetzliches oder vertragliches Rücktrittsrecht zusteht.
- Sofern zwischen dem Hotel und dem Kunden ein Termin oder eine Frist zum kostenfreien Rücktritt vom Vertrag schriftlich vereinbart wurde, kann der Kunde bis dahin vom Vertrag zurücktreten, ohne Zahlungs- oder Schadensersatzansprüche des Hotels auszulösen. Das Rücktrittsrecht des Kunden erlischt, wenn er nicht bis zum vereinbarten Termin bzw. innerhalb vereinbarter Frist sein Recht zum Rücktritt schriftlich gegenüber dem Hotel ausgeübt hat.
- Bei vom Kunden nicht in Anspruch genommenen Zimmern oder Appartements oder Leistungen hat das Hotel die Einnahmen aus anderweitiger Vermietung dieser Zimmer oder Appartements während der identischen Zeit sowie die eingesparten Aufwendungen anzurechnen.
- Werden die Zimmer oder Appartements nicht anderweitig vermietet, so kann das Hotel die vertraglich vereinbarte Vergütung verlangen und den Abzug für ersparte Aufwendungen des Hotels pauschalieren. Der Kunde ist in diesem Fall verpflichtet, mindestens 90% des vertraglich vereinbarten Preises für Übernachtung ohne Frühstück zu zahlen. Dem Kunden steht der Nachweis frei, dass der oben genannte Anspruch nicht oder nicht in der geforderten Höhe entstanden ist.

5. Übernachtungspreise und sonstige Preise

- Es gelten die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses jeweils von dem Hotel ausgewiesenen Preise.
- Die geltenden Preise sind Bruttogesamtpreise und beinhalten alle gesetzlichen Steuern, Gebühren und Abgaben. Nicht enthalten sind lokale Abgaben, die nach dem jeweiligen Kommunal- bzw. Gemeinderecht durch den Gast selbst geschuldet sind, wie zum Beispiel Ortstaxe.
- Für den Fall der Änderung von Steuer-, Gebühren-, und Abgabensätzen sowie der wirksamen Erhebung neuer, den Parteien bisher unbekannter Steuern, Gebühren und Abgaben behält sich das Hotel vor, die Preise entsprechend anzupassen.
- Bei Verträgen mit Verbrauchern gilt dies nur, wenn der Zeitraum zwischen Vertragsschluss (Buchungsbestätigung) und Vertragsanpassung vier Monate überschreitet.

6. Leistungen, Preise, Zahlungsbedingungen, Aufrechnung

- Das Hotel ist verpflichtet, die vom Gast gebuchten Zimmer und Appartements bereitzuhalten und die vereinbarten Leistungen zu erbringen.
- Der Gast ist verpflichtet, die für die Zimmer- und/oder Apartmentüberlassung und die von ihm in Anspruch genommenen weiteren Leistungen geltenden bzw. vereinbarten Preise des Hotels zu zahlen. Dies gilt auch für vom Gast veranlasste Leistungen und Auslagen des Hotels an Dritte, soweit nicht ein direkter Vertrag zwischen dem Gast und dem Dritten geschlossen wird und das Hotel die Drittleistung nur vermittelt. Die vereinbarten Preise schließen die jeweilige gesetzliche Mehrwertsteuer zur Zeit des Vertragsabschlusses mit ein. Erhöht oder ermäßigt sich während der Vertragslaufzeit die gesetzliche Mehrwertsteuer, verändert sich das Entgelt für die in Anspruch genommene Leistung entsprechend.
- Das Hotel hält sich das Recht für eine jährliche Preisanpassung für langfristige Vermietung vor. Die Anpassungserklärung orientiert sich immer an der Veränderung des veröffentlichten Preisindex des statistischen Bundesamtes und hat billigem Ermessen zu entsprechen.
- Das Hotel kann seine Zustimmung zu einer vom Gast gewünschten nachträglichen Verringerung der Anzahl der gebuchten Zimmer/ Apartments, der Leistung des Hotels oder der Aufenthaltsdauer des Gastes davon abhängig machen, dass sich der Preis für die Zimmer oder Apartments und/oder für die sonstigen Leistungen des Hotels entsprechend billigem Ermessen erhöht.
- Rechnungen des Hotels ohne Fälligkeitsdatum sind ohne Abzug sofort fällig und zahlbar. Das Hotel kann jederzeit zu Gunsten des Gastes ein davon abweichendes Fälligkeitsdatum bestimmen.
- Der Preis der gesamten gebuchten Übernachtungsdienstleistung ist durch den Gast immer, spätestens bei Anreise im Hotel, im Voraus zu bezahlen. Eine abweichende Höhe der Vorauszahlung und die Zahlungstermine können im Vertrag schriftlich vereinbart werden. Bei Vorauszahlungen oder Sicherheitsleistungen für Pauschalreisen bleiben die gesetzlichen Bestimmungen unberührt.
- In begründeten Fällen, z.B. Zahlungsrückstand des Gastes oder Erweiterung des Vertragsumfanges, ist das Hotel berechtigt, auch nach Vertragsschluss bis zu Beginn des Aufenthaltes eine Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung im Sinne vorstehender Nummer oder eine Anhebung der im Vertrag vereinbarten Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung bis zur vollen vereinbarten Vergütung zu verlangen.
- Der Gast kann nur mit unstreitigen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen oder mit Ansprüchen auf Schadensersatz wegen Nichterfüllung oder Aufwendungsersatz infolge eines anfänglichen oder nachträglichen Mangels, für den das Hotel infolge Vorsatzes oder grober Fahrlässigkeit einzustehen hat, gegenüber Forderungen des Hotels aufrechnen oder ein Zurückbehaltungsrecht ausüben. Das Recht des Gastes, die Rückforderung von Überzahlungen oder anderweitige Forderungen gegen das Hotel aus dem Hotelvertrag gesondert geltend zu machen, bleibt unberührt.
- Gültige Zahlungsmittel sind Bargeld in Euro, EC-Karte, Master Card, Visa Card und American Express.

-
- Zur Abwicklung von Zahlungen verwenden wir das 3D-Secure 2.0 Verfahren zur sicheren und verstärkten Kundenauthentifizierung. Weitere Informationen zur Datenverarbeitung bei Zahlungsvorgängen finden Sie unter <https://passenger.at/de/datenschutz>

7. Nutzungsmöglichkeiten reservierter Zimmer

- Reservierte Zimmer stehen dem Gast ab 15.00 Uhr des Anreisetages und bis 12.00 Uhr am Abreisetag zur Verfügung.
- Auf Anfrage und je nach Verfügbarkeit kann eine spätere Abreise (Late Check-out) oder frühere Anreise (Early Check-In) mit dem Hotel im Voraus vereinbart werden.
- Stimmt das Hotel einem Late-Check-out / Early Check In zu, ist das Hotel berechtigt, für die zusätzliche Nutzung / frühere Nutzung des Zimmers 10,00 EUR pro angefangene Stunde in Rechnung zu stellen.
- Für Abreisen, die nach 15.00 Uhr erfolgen, wird der volle Tagespreis des Zimmers erhoben. Ein vertraglicher Anspruch auf einen Late Check-out besteht nicht.

8. Weiterverkauf

- Der Weiterverkauf/-vermietung und/oder die Weitervermittlung von gebuchten Zimmern ist untersagt. Insbesondere ist die Weitervermittlung von Zimmern und/oder Zimmerkontingenten an Dritte zu höheren Preisen als den tatsächlichen Zimmerpreisen unzulässig.
- Auch die Abtretung oder der Verkauf des Anspruchs gegen das Hotel ist nicht zulässig.
- Das Hotel ist in diesen Fällen berechtigt, die Buchung zu stornieren, insbesondere wenn der Gast bei der Abtretung/dem Verkauf gegenüber dem Dritten unwahre Angaben über die Art der Buchung oder die Bezahlung gemacht hat.
- Eine Nutzung des Hotelzimmers zu einem anderen als dem Beherbergungszweck ist ausdrücklich untersagt.

9. Nutzung WLAN

- Das Hotel vermittelt für den Gast auf Wunsch einen in der Regel kostenfreien Internetzugang. Der Gast hat die Möglichkeit eine schnelleren kostenpflichtigen Internetzugang zu nutzen. Es gelten die jeweils aktuellen Preisstaffeln gemäß Preisaushang. Das Hotel ist lediglich Zugangsvermittler, ein Rechtsanspruch auf ununterbrochene Benutzung und/oder eine bestimmte Geschwindigkeit des Internetzugangs gegenüber dem Hotel besteht nicht. Das Hotel tritt insoweit seine jeweiligen Erfüllungsansprüche gegenüber dem Dienstanbieter an den Gast ab. Die Benutzung des WLANs erfolgt nach Übergabe des Zugangscodes; Einwahl und Freischaltung durch den Dienstanbieter, bei minderjährigen Personen erfolgt die Freigabe erst nach Vorliegen einer schriftlichen Zustimmungserklärung eines Erziehungsberechtigten.
- Der Gast bzw. Nutzer verpflichtet sich, im Rahmen der Nutzung des Internets die geltenden Gesetze und die guten Sitten einzuhalten. Er verpflichtet sich, keine Inhalte zu verbreiten oder abzurufen, die gegen urheberrechtliche oder sonstige rechtliche Bestimmungen verstoßen oder sittenwidrig sind, insbesondere
 - Keine verfassungsfeindlichen, rassistischen, gewaltverherrlichenden oder pornografischen Inhalte zu verbreiten oder abzurufen,

- kein urheberrechtlich geschütztes Material abzurufen, zu vervielfältigen, zu verbreiten oder zugänglich zu machen,
- keine Filesharing-Programme zu installieren oder zu nutzen.
- Für jeden Fall der Zuwiderhandlung gegen vorstehende Verpflichtungen durch den Gast bzw. Nutzer ist das Hotel berechtigt, den Zugang sofort zu sperren. Die Geltendmachung eines Schadensersatzes durch das Hotel bleibt vorbehalten. Das Hotel weist den Gast bzw. den Nutzer ausdrücklich darauf hin, dass die Zurverfügungstellung von urheberrechtlich geschützten Werken im Internet eine Straftat darstellt; auch das Abrufen kann bereits eine Straftat sein.
- Der Gast bzw. Nutzer verpflichtet sich weiterhin, zum Zwecke des WLAN-Zugangs erhaltene Passwörter oder Zugangscodes geheim zu halten.
- Das Hotel weist den Gast bzw. Nutzer darauf hin, dass dieser selbst für den Schutz seines Endgerätes vor schadhafte Programmen (Viren etc.) oder Eindringversuchen (Hacking etc.) aus dem Internet sowie für die Sicherung seiner Daten Sorge zu tragen hat.
- Das Hotel haftet nicht für etwaige Schäden, die dem Gast bzw. Nutzer durch die Nutzung des Internetzugangs entstehen; ausgenommen sind Schäden, die durch das Hotel vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Dieser Haftungsausschluss gilt nicht bei Verletzungen von Leben, Körper und Gesundheit.
- Das Hotel weist darauf hin, dass es aufgrund widerrechtlicher Nutzung durch den Kunden oder Dritte verpflichtet sein kann, einzelne Adressen und Zugänge zeitweilig oder dauerhaft zu sperren. Solche Sperrungen bleiben ausdrücklich vorbehalten und begründen keine Schadensersatz- oder Gewährleistungsansprüche des Kunden.

10. Anmeldung AKM

- Das Hotel weist den Kunden darauf hin, dass bei musikalischer Begleitung einer Veranstaltung durch eine Band, einen Discjockey oder ähnlichem eine Anmeldung bei der Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte (/ AKM) vorgenommen werden muss. Die Anmeldepflichtung obliegt ausdrücklich dem Kunden und kann von diesem an die Band, den Discjockey etc. delegiert werden. Der Gast stellt das Hotel ausdrücklich von dieser Anmeldepflichtung und von jedweder Haftung in diesem Zusammenhang, insbesondere für eventuell anfallende Kosten, frei. Der Gast wird auf die Möglichkeit, sich unter <https://www.akm.at/> zu informieren, hingewiesen.

11. Corporate Identity

- Der vollständige Name des Hotels ist unter Punkt 22 gelistet. Der Veranstalter / Gast ist bei Angaben zum Veranstaltungsort verpflichtet, die korrekte Namensführung zu beachten.
- Das Bild-, Foto- und Filmmaterial sowie das Logo des Hotels sind urheberrechtlich geschützt. Eine Nutzung (z.B. online für einen Blog) ist nur nach schriftlicher Zustimmung des Hotels gestattet.

12. Haftung des Hotels

- Das Hotel haftet für von ihr zu vertretende Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Weiterhin haftet das Hotel für sonstige Schäden,

die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung von dem Hotel beruhen sowie für Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Verletzung von vertragstypischen Pflichten beruhen, sofern nicht zwingend gesetzliche Regelungen strengere Haftungsregelungen vorsehen.

- Einer Pflichtverletzung von dem Hotel steht die seiner gesetzlichen Vertreter, Angestellten oder Erfüllungsgehilfen gleich.
- Weitergehende Schadensersatzansprüche sind, soweit in diesen AGB nicht anderweitig geregelt, ausgeschlossen.
- Sollten Störungen oder Mängel an den Leistungen von dem Hotel auftreten, wird das Hotel bei Kenntnis oder auf unverzügliche Rüge des Gastes bemüht sein, für Abhilfe zu sorgen.
- Der Gast ist verpflichtet, das ihm Zumutbare beizutragen, um die Störung zu beheben und einen möglichen Schaden gering zu halten. Im Übrigen ist der Gast verpflichtet, das Hotel rechtzeitig auf die Möglichkeit der Entstehung eines außergewöhnlich hohen Schadens hinzuweisen.
- Für eingebrachte Sachen haftet das Hotel nach den gesetzlichen Bestimmungen. Der Anspruch erlischt, wenn der Gast nicht unverzüglich nach Erlangen der Kenntnis von Verlust, Zerstörung oder Beschädigung der eingebrachten Sache dem Hotel Anzeige macht. Soweit der Gast Geld, Wertpapiere und Kostbarkeiten mit einem Wert von mehr als EUR 550,00 oder sonstige Sachen mit einem Wert von mehr als EUR 1.100,00 insgesamt in das Hotel einzubringen wünscht, bedarf dies einer gesonderten schriftlichen Vereinbarung mit dem Hotel.
- Wird dem Gast ein Stellplatz in der Hotelgarage/-Parkplatz, auch gegen Entgelt, zur Verfügung gestellt, kommt dadurch kein Verwahrungsvertrag zustande. Eine Überwachungspflicht seitens des Hotels besteht nicht. Das Hotel haftet für alle Schäden im Rahmen der in dieser Ziffer 12 genannten Regelungen (die Begrenzungen gemäß insb. dem 1. Aufzählungspunkt sind anwendbar). Der Gast ist verpflichtet, einen Schaden unverzüglich, offensichtliche Schäden, jedenfalls vor Verlassen der Parkeinrichtung anzuzeigen. Das Hotel haftet nicht für Schäden, die allein durch andere Mieter oder sonstige dritte Personen zu verantworten sind.
- Weckaufträge werden vom Hotel mit größter Sorgfalt ausgeführt; ein Anspruch besteht gegenüber dem Hotel jedenfalls nicht.
- Nachrichten, Post und Warensendungen für die Gäste werden mit Sorgfalt behandelt.
- Zurückgebliebene Sachen des Gastes werden nur auf Anfrage, Risiko und Kosten des Gastes nachgesandt. Das Hotel bewahrt die Sachen drei Monate auf; danach werden sie, sofern ein erkennbarer Wert besteht, dem lokalen Fundbüro übergeben. Ist das Fundbüro zur Übernahme nicht bereit, werden die Sachen weitere neun Monate aufbewahrt und dann entweder verwertet oder, falls eine Verwertung nicht möglich oder nicht wirtschaftlich ist, vernichtet. Für die Haftung des Hotels gilt vorstehender erster Punkt.
- Alle Ansprüche gegen das Hotel verjähren grundsätzlich in drei Jahren ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn. Schadensersatzansprüche verjähren in drei Jahren seit Ihrer Entstehung, soweit sie nicht auf einer Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder der Freiheit beruhen. Diese Schadensersatzansprüche verjähren kenntnisunabhängig in zehn Jahren seit Ihrer Entstehung. Die Verjährungsverkürzungen gelten nicht bei Ansprüchen, die auf einer vorsätzlichen

oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Hotels beruhen oder aufgrund zwingend gesetzlicher Regelungen nicht eingeschränkt werden können.

- Die Haftung des Hotels ist begrenzt auf eine Deckungssumme der Betriebshaftpflichtversicherung in Höhe von EUR 20.000.000,00.
- Das Hotel haftet nicht für fahrlässiges Auslösen von Feuerwehreinsätzen, die durch den Gast verursacht werden (z. B. Rauchen im Zimmer). Entstandene Kosten werden dem Gast in Rechnung gestellt.

13. Rücktritt des Hotels

- Sofern ein kostenfreies Rücktrittsrecht des Gastes innerhalb einer bestimmten Frist schriftlich vereinbart wurde, ist das Hotel in diesem Zeitraum seinerseits ebenso berechtigt, vom Vertrag kostenfrei zurückzutreten, wenn Anfragen anderer Kunden nach den vertraglich gebuchten Zimmern oder Apartments vorliegen und der Gast auf Rückfrage des Hotels seine Buchung nicht verbindlich bestätigt.
- Wird eine vereinbarte oder verlangte Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung auch nach Verstreichen einer vom Hotel gesetzten angemessenen Nachfrist nicht geleistet, so ist das Hotel ebenfalls zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.
- Ferner ist das Hotel berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem, insbesondere wichtigem Grund vom Vertrag außerordentlich zurückzutreten, beispielsweise falls
 - höhere Gewalt oder andere vom Hotel nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen;
 - Zimmer oder Apartements schuldhaft unter irreführender oder falscher Angabe vertragswesentlicher Tatsachen, z.B. zur Person des Kunden oder zum Zweck seines Aufenthaltes, gebucht werden;
 - das Hotel begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Inanspruchnahme der Hotelleistung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des Hotels in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich des Hotels zuzurechnen ist.
 - der Zweck bzw. der Anlass des Aufenthaltes gesetzeswidrig ist;
 - im Falle eines Weiterverkaufs/-vermietung und/oder Weitvermittlung (siehe Ziffer 8).
- Bei berechtigtem oder kostenfreiem Rücktritt des Hotels nach Maßgabe dieser Geschäftsbedingungen entsteht kein Anspruch des Gastes auf Schadensersatz.

14. Gutscheine

- Ein bei Four Peaks erworbener Gutschein kann lediglich für hoteleigene Leistungen in dem auf dem Gutschein vermerkten Hotel eingelöst werden.
- Verbleiben bei Zahlungen mit dem Gutschein Restguthaben, bleiben diese bestehen und können für weitere Zahlungen in dem jeweiligen Hotel genutzt werden.
- Gutscheine können nicht zurückgegeben werden, sie sind nicht wiederverkäuflich oder übertragbar und sind nicht gegen Bargeld einlösbar.
- Der Besteller des Gutscheins ist für die Angabe der korrekten Daten (insbesondere E-Mail-Adresse) verantwortlich, an welche der Gutschein und die Rechnung versendet werden soll.
- Widerrufsbelehrung: Erklärungen zu Gutscheinen können innerhalb von 14 Tagen ohne Angaben von Gründen in beliebiger Form (Brief, Fax, E-Mail) oder, wenn der Gutschein vor Fristablauf überlassen wird, auch durch Rücksendung des Gutscheins

widerrufen werden. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Erhalt des Gutscheins beim Empfänger. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs oder des Gutscheins. Der Widerruf ist an das ausstellende Hotel zu richten.

15. Mitgebrachte Speisen und Getränke

- In den öffentlichen Bereichen ist das Verzehren von mitgebrachten Speisen und Getränken untersagt.
- Das Frühstück kann nur in den dafür vorgesehenen Räumlichkeiten des öffentlichen Bereiches eingenommen werden.
- Die Mitnahme von angebotenen Frühstücksbestandteilen ist nicht möglich.
- Auf den Zimmern ist die Zubereitung von Speisen untersagt.

16. Nichtraucher im Hotel

- Die Four Peaks Hotels sind Nichtraucherhotels. Es ist daher untersagt, sowohl in den öffentlichen Bereichen, als auch in den Gästezimmern zu rauchen.
- Für den Fall einer Zuwiderhandlung hat das Hotel das Recht, vom Gast als Schadensersatz für die gesondert aufzuwendenden Reinigungskosten einschließlich eventueller Umsatzeinbußen aus einer hieraus nicht möglichen Vermietung des Zimmers einen Betrag in Höhe von EUR 250,00 zu verlangen. Dieser Schadensersatzbetrag ist höher oder niedriger anzusetzen, wenn das Hotel einen höheren oder der Gast einen geringeren Schaden nachweist.

17. Haustiere

- Das Mitbringen eines Haustieres bedarf der schriftlichen Zustimmung des Hotels.
- Der Gast ist dazu verpflichtet, den Wunsch, ein Haustier mitzubringen, vorab schriftlich bekannt zu geben.
- Wenn das Hotel dem Mitbringen des Haustieres zustimmt, so geschieht dies unter der Voraussetzung, dass das Haustier unter der ständigen Aufsicht des Gastes steht sowie frei von Krankheiten ist und auch sonst keine Gefahr für die Hotelgäste und das Hotelpersonal darstellt.
- Das Mitführen des Tieres beim Frühstück sowie an der Bar des Hotels ist nicht gestattet.
- Für das Haustier fällt eine Gebühr von EUR 39,00 pro Nacht an. Ausnahme sind jedoch Blinden-, Gehörlosen- sowie andere vergleichbare Servicehunde. Diese dürfen kostenlos und zu jeder Zeit mitgeführt werden, wobei das Mitbringen gemäß vorstehender Aufzählungspunkte 1 und 2 vorab anzumelden ist.

18. Besondere Zahlungs- und Stornobedingungen

- Bei Gruppenbuchungen von mehr als zehn Zimmern, Kontingentverträgen oder zu entsprechend definierten Zeiträumen, gelten gesonderte Zahlungs- und Stornobedingungen. Diese werden im Buchungsprozess sowie auf der Buchungsbestätigung ausgewiesen oder ergeben sich aus den entsprechenden Verträgen.

19. Datenschutz

-
- Die Datenschutzbestimmungen sind einsehbar unter:
<https://passenger.at/de/datenschutz>

20. Marriott Bonvoy

- Die Teilnahmebedingungen für das Marriott Bonvoy Membership Programm sind einsehbar unter <https://www.marriott.com/loyalty.mi>

21. Schlussbestimmungen

- Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages, der Antragsannahme oder dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Hotelaufnahme sollen schriftlich erfolgen. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Kunden sind unwirksam.
- Erfüllungs- und Zahlungsort ist der Sitz des Hotels.
- Ausschließlicher Gerichtsstand – auch für Scheck- und Wechselstreitigkeiten – ist im kaufmännischen Verkehr der Sitz des Hotels.
- Es gilt österreichisches Recht. Die Anwendung des UN-Kaufrechts und des Kollisionsrechts ist ausgeschlossen.
- Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Hotelaufnahme unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.

22. Gesellschaften

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für nachfolgenden Gesellschaften:

- 1) Four Peaks Hospitality GmbH
Alpenstrasse 55/5
5020 Salzburg
Österreich
FN 509587 v
info@four-peaks.at
- 2) Mayburg Hotel Betriebsgesellschaft mbH
Alpenstrasse 55/5
5020 Salzburg
Österreich
FN 583763 a
info@mayburg.at
- 3) Passenger Hotel Betriebsgesellschaft mbH
Alpenstrasse 55/5
5020 Salzburg
Österreich
FN 583770 k



info@passenger.at